

Dem Vorhaben im Außenbereich dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Mit dem Bau des Wohngebäudes würden sich eine unorganische Siedlungsstruktur und damit eine (zusammenhanglose) Zersiedlung entwickeln. Die Verwaltung befürchtet die Entstehung/Verfestigung einer Splittersiedlung. Außerdem befindet sich das geplante Wohngebäude in der Überflutungsfläche der Brettach.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 138, In den Kirchwiesen, Bretzfeld wird nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde Bretzfeld nicht erteilt.

Anlage: Pläne